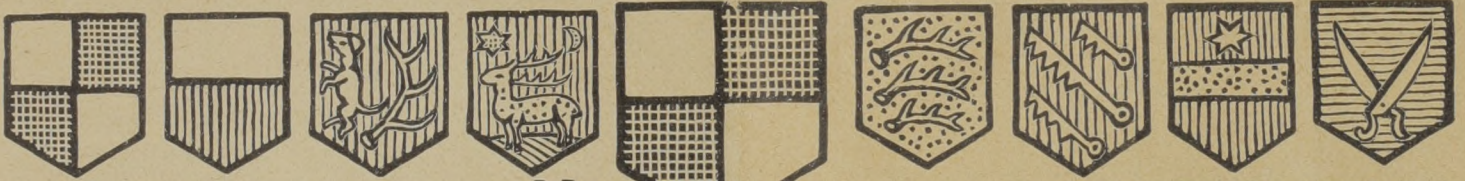


# ZOLLERHEIMAT



**BLÄTTER ZUR FÖRDERUNG DER HOHEN-  
ZOLLERISCHEN HEIMAT - UND VOLKSKUNDE**

9. Jahrgang

Oktober, November, Dezember 1940

## Das Ende der Junginger „Schwedenschanze“

von J. A. Kraus

Die das Killertal bei Jungingen sperrende Schanze hat A. Bumiller verdienterweise erstmals 1899 in den Mittelpunkt des Interesses gerückt, wenn auch damals die Angriffsseite noch nicht erkannt wurde. Im Volksmund heißt sie Schwedenschanze, Lehrer Riester wollte sie, als das Lautlinger Kastell entdeckt wurde, als Römeranlage erklären, scheinbar ebenso wie schon früher Pfarrer Baur von Veringendorf. Neuestens ist immer mehr zur Wahrscheinlichkeit geworden, daß wir eine Anlage aus dem Spanischen Erbfolgekrieg 1703—14 vor uns haben, was durch W. Sauter (Zollerheimat 1936, S. 21) so gut wie sicher erwiesen ist. Nur über die nähere Zeit der Anlegung der Schanze war man bisher noch im Zweifel. Die ganzen Fragen werden durch folgendes Schriftstück des F.H. Dom.-Archivs Sigmaringen (R. 115, Nr. 40, Ka. 13) geklärt. Es stellt den Befehl der kaiserl. Heeresleitung an den Generalfeldmarschalleutnant Friedrich Wilhelm von Hohenzollern dar, sofort die Albübergänge bis an die Talheimer Steige sperren zu lassen, um eine Vereinigung der Bayern mit den Franzosen zu verhindern; alle umliegenden Herrschaften mußten mit ihren Untertanen mithelfen:

„Nam(ens) (?) röm. kays. mayest. wie auch des heylg. röm. reichs respective bestellter generalfeldmarschal, obrister über ein regiment zu fuß, gouverneur zu Philippsburg und dermalen kommandierender general über die Oberswabern stehenden sowohl kays. als alliierten truppen.

Ich Hans Carl freiherr von Thüngen, herr auf Zeitlofs, Burgzinna, Gräfendorf, Wölkerswyher, Weikersgruben, Dietlofs, Roth, Carlsburg an der Loha und Freudental: Demnach zu hinterbrechung der feindlichen conjunction (Vereinigung), infolglich zu beförderung ihro kais. majest. und unser (?)

## Hohenz. Jahresheft 1940

Die diesjährige Jahresgabe des Vereins für Geschichte, Kultur- und Landeskunde Hohenzollerns, das 144 Textseiten und viele Bilder umfassende Jahresheft selbst und als Beiheft das Inventar der hohenzollerischen Bestände der Fürstl. Thurn- und Taxisschen Bibliothek in Regensburg stellt wieder eine wissenschaftliche Leistung hohen Ranges dar. In der Reichhaltigkeit des Stoffgebiets und der Bebilderung übertrifft es noch seine Vorgänger. Seine Beiträge behandeln die verschiedensten Gebiete der heimatlichen Vergangenheit und Kultur und bringen neue wertvolle Aufschlüsse.

Die Arbeit „Freibirsich und zollerischer Forst“ von J. A. Kraus erweitert wesentlich unser bisher meist auf dem Buch von Cramer beruhendes Wissen um diesen bewegten Zeitabschnitt heimatischer Geschichte. In seiner wie immer gewissenhaft gründlichen und kritisch abwägenden Art ist es dem Verfasser dabei auch gelungen, einige wesentliche Irrtümer Cramers zu berichtigen. Ursprung und Ausdehnung des im wesentlichen südlich der Grafschaft gelegenen zollerischen Forstes, in dem Jagd- und Aufsichtsrecht dem Grafen in Hechingen zustanden, sind jetzt geklärt, ebenso Zeitpunkt und Gründe der Aufhebung der früher in der Grafschaft herrschenden Freien Birsich. Während Cramer bei Beurteilung des Birsichstreits die Schuld einseitig beim Landesherrn sieht, erkennt Kraus dessen wohlverwogene Gründe, die in der Förderung der Waldkultur und der Abstellung der Birsichwüchse, d. h. der Entfremdung der Bauern vom Pflug und der Verleitung zum Müßiggang liegen. Lediglich in der Ueberhäufung der Bauern mit Jagdfronen sieht Kraus einen Mißbrauch der fürstlichen Forstmaßnahmen.

Ein Beitrag „Hohenfels, Wald und Habstal als Gebiete württembergischer und badischer Okkupationsabsichten 1805/06“ von Dr. Max Binder führt in eine unrühmliche Zeit deutscher Geschichte, in der die deutschen Fürsten und Kleinfürsten den Untergang des alten Deutschen Reiches dazu benützten, möglichst viel aus diesem Ausverkauf für sich zu sichern und dabei ein Wettrennen um die Gunst der dabei ausschlaggebenden napoleonischen Agenten veranstalteten. Vom gleichen Verfasser stammt ein Aufsatz über „Heimatlose aus dem Hohenzollerischen“, der

von behördlichen Maßnahmen gegen vagabundierende Gauner handelt.

Eine Arbeit von C. Baur schildert Umfang und Zustand des Oberamts Wald nach dem Uebergang aus Klosterbesitz an Hohenzollern mit vielen Einzelheiten, eine weitere Abhandlung des Verfassers vermittelt eine Probe mittelalterlicher Buchmalerei und Schreibkunst vom Kloster Wald.

Als Sensation in kunstgeschichtlich interessierten Kreisen wirkte die Arbeit von Dr. Josef Hecht-Konstanz „Der wahre Meister von Meßkirch und das Bildnis des Grafen Eitelriedrich III. von Zollern“. Ob damit der Meister des Dreikönigsbilds in Meßkirch und der anderen durch ihre leuchtende Farbigkeit und kühnen Formensprache hervorragenden Werke in Heiligkreuztal u. a. gefundenen ist, ist noch unklar (vergl. die Arbeit auf Seite 48). Während anfänglich der Meßkircher Meister mit einer Reihe bekannter Maler gleichgesetzt wurde, ging unser hohenzollerischer Landsmann P. Ansgar Pöllmann erstmals näher auf die Frage ein. Im Jahre 1908 trat er mit der Behauptung vor die Oeffentlichkeit, es sei ihm gelungen, den Meister „aus dem Nebel der Anonymität in das Reich plastischer Wirklichkeit“ zu heben. Auf Grund einer Signatur glaubte er den Namen des Meisters als Jerg Ziegler erkannt zu haben. Nun war Pöllmann bekanntlich zwar ein leidenschaftlicher Stoffsammler, aber in der Durcharbeitung seiner Funde oft nachlässig, und so versäumte er es auch hier, seine Behauptung zu beweisen. Sie wurde denn auch sofort angefochten und in dem seither fortgehenden Meinungskampf später ganz abgelehnt. Vor einigen Jahren glaubte der Karlsruher Kunsthistoriker Dr. Rott in dem Balingen Maler Marx Weiß den Meister von Meßkirch gefunden zu haben, während der Leiter der Gemäldegalerie in Donaueschingen Dr. Feurstein nur gelten ließ, daß dieser Weiß die Werkstatt des Meisters übernommen habe. Die Lösung brachten dann Archivfunde. In den zollern-hechingsischen Rechnungen finden sich Stellen über die Anstellung eines Hofmalers in Hechingen namens Jerg im Jahre 1547 und die in Hechingen gefertigten Arbeiten eines Malers Georg Ziegler aus Rottenburg 1561. Diese Stellen waren dem kürzlich verstorbenen Hofarchivrat Dr. Hebeisen zwar bekannt, wurden jedoch von ihm nicht ausgewertet. Es ist das Verdienst unseres Heimatforschers J. A. Kraus-Dietershofen, diese Vermerke in ihrer Bedeutung erkannt und zur Lösung der Frage nach dem namenlosen Meister herangezogen zu haben. Auf diesem Archivfund und eingehenden Untersuchungen über das ganze Problem des Meisters von Meßkirch fußt nun die Arbeit von Dr. Hecht. Der Kernpunkt der endgültigen Lösung ist: Pöllmann war im Recht. Der Meister von Meßkirch hieß Jerg Ziegler. Auch die Lebensgeschichte des Meisters steht wenigstens in großen Umrissen fest. Geboren wurde er bald nach 1500 in Rothenburg o. d. T. als Sohn des dortigen Stadtmalers Wilhelm Ziegler, erhielt seine Schulung im Kreise von Dürer-Schülern und trat um 1530 auf zehn Jahre in die Dienste des Grafen Gottfried Werner von Zimmern, wo er zahlreiche Altarwerke und Fresken schuf. Nach mehrjährigem Aufenthalt in Rottenburg a. N., wohin sein Vater inzwischen verzogen war, wurde er 1548 beim Grafen Jos Niklaus II. von Zollern, der zugleich Hauptmann der Grafschaft Hohenberg war, als Hofmaler

gemeinsamen sachen darunter versierenden interesse unumbgänglich nötig sein will, daß allenthalben die passagen (Durchgänge, Uebergänge) bis an die Thalheimer Steige verhauen, auch sonst bestmöglichst verarbeitet und verwahrt werden, hierzu aber viele arbeiter umb die sache destomehrers zu beschleunigen erfordert werden, also wird dem kaiserl. herrn generalfeldmarschall lieutenant ihro hochfürstl. durchl. zu Hohenzollern kraft dieses die vollmacht aufgetragen, so tane arbeit, so wie es die not erfordern wird, verfertigen zu lassen, mithin die umbliegenden höchst und löblichen stände zu requirieren, daß sie mit ihren untertanen darzu concurrieren (mithelfen) mögen; dessen sich dann ausdruckenlich keiner, weilen sie bekanntermaßen alle getreue reichsstände sind, entziehen, also es auch keiner execution (militär. Zwang) nötig sein wird. Dahingegen und wann es sich zutragen würde, daß etwan ein und andere, besonders beamte, in abwesenheit ihrer herrschaften, darein difficultieren (Schwierigkeiten machen) und einwenden wollten, daß sie ohne deren vorhergehenden befehl in der sache für sich nichts unternehmen dürften, wodurch die arbeit nur gehindert und aufgeschoben wird, die mannschaft durch militärische execution (doch auf solche art und weise, daß alle übrigen excesse abgestellt bleiben sollen) dazu anzuhalten, wiewohl ich mir gänzlich promittiere (verspreche), daß es niemand soweit werde ankommen lassen, sondern zu einer so höchstnötigen und nützlichen sache ganz willig concurrieren. Signatum Weingarten, den 31. Martii 1704.

Siegel.

H. C. freih. von Thünegen, mpr.

Ohne Zweifel wurden in Verfolg dieses Befehls dann in Württemberg die Arbeiten in Angriff genommen und so braucht es nicht zu wundern, daß unsere Schanze, die wohl im April—Mai 1704 angelegt sein wird, mit den württembergischen von der Talheimerstaig bis Ohnastetten so viel Uebereinstimmung zeigt. Die sog. Schwedenschanze könnte also ruhig in Bayernschanze umgetauft werden. Wieder haben wir einen Beweis, wie unzuverlässig mündliche Ueberlieferungen sind! Weiter nach Westen sind bisher keine derartigen Straßensperren nachgewiesen worden und es ist möglich, daß auch diese nur der privaten Sorge des Fürsten für sein Land das Entstehen verdankte, also ursprünglich nicht vorgesehen war. Jetzt verstehen wir, warum die Ringinger Privatwälder im Seeheimertal gegen Killer—Jungingen noch im Jahre 1714 nur aus „Gestreuß“ bestehen, da sie völlig ruiniert seien durch „Holzhauen zu der Schanz“. In 10 Jahren wächst bekanntlich kein Wald wieder heran! Schließlich sei noch erwähnt, daß die Befestigungen an und auf der Bergnase Eineck mit unserer Schanze nichts zu tun haben, wie schon Nägele erkannte. Hier stand vielmehr eine mittelalterliche Burg: Frundsbürglin.